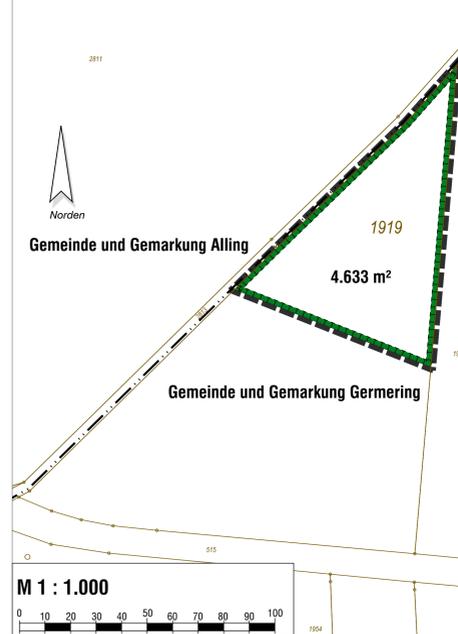


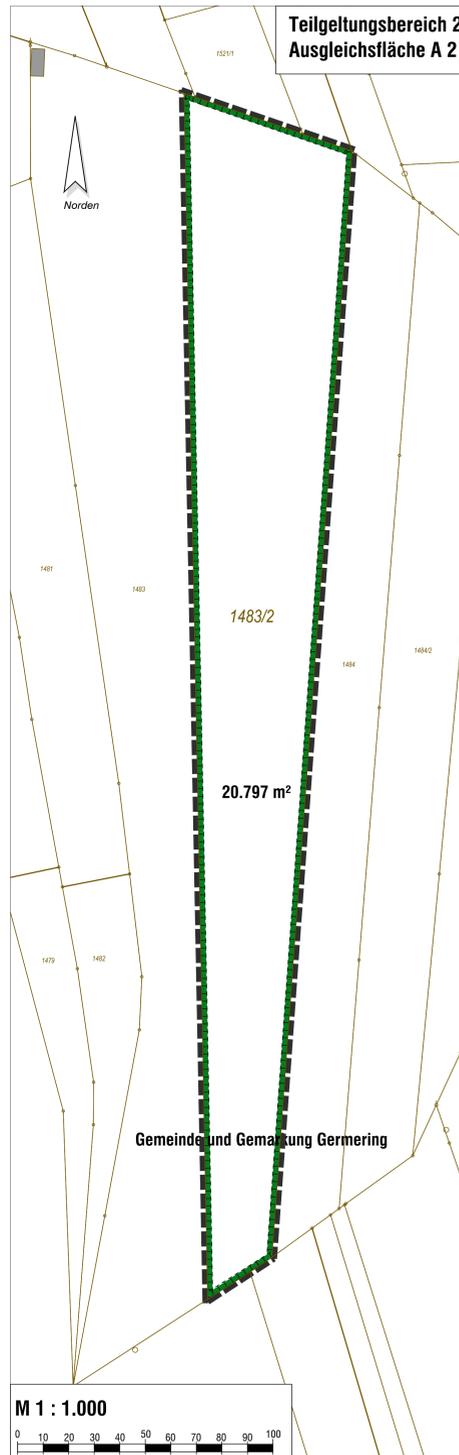
**C VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Rat der Stadt Germering hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 LV.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Stadt Germering hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
Germering, den \_\_\_\_\_  
Andreas Haas  
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt am \_\_\_\_\_  
Andreas Haas  
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung & Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
Germering, den \_\_\_\_\_  
Andreas Haas  
Erster Bürgermeister

**Teilgeltungsbereich 3  
Ausgleichsfläche A 1.1**



**Teilgeltungsbereich 2  
Ausgleichsfläche A 2**



**Teilgeltungsbereich 1  
Bebauungsplan**

